

Bebauungsplan Nr. 58 > Satzungsbeschluss

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

Beratungsfolge: HAPL 21.01.14 ◀
StVV 30.01.14

TOP 10

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Am 3. September 2013 hatte der Haupt- und Planungsausschuss den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 58 - Gerichtskamp - der Stadt Schwarzenbek gefasst. Der Bebauungsplan Nr. 58 der Stadt Schwarzenbek lag in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. November 2013 öffentlich aus und konnte zusätzlich im Internet der Stadt Schwarzenbek eingesehen werden. Stellungnahmen hierzu wurden nicht vorgebracht. Mit Schreiben vom 27. September 2013 wurde den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und abgewogen. Da bedingt durch die Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg – Fachdienst Naturschutz – im Textteil des Bebauungsplanes eine Änderung vorgenommen wurde, erfolgte hierzu eine eingeschränkte Beteiligung des Grundeigentümers. Das Ergebnis ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Anlagen: - Abwägung
- Bebauungsplan Nr. 58
- Begründung

Beschlussvorschlag

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 58 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen, abgewogen und tlw. berücksichtigt. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigefügt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den Bebauungsplan Nr. 58 - Gerichtskamp - der Stadt Schwarzenbek, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 58 der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 58 durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß

§ 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

6. Der Landschaftsplan der Stadt Schwarzenbek ist entsprechend bei der nächsten Fortschreibung anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag	
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Boldt	Herr Hinzmann	
gez.	gez.	gez.	